

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1846**

28 (8.1.1846)

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

# Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malisch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 28.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1845/46. [8. Januar.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Seiu. — Druck und Verlag von Malisch und Vogel.

Zwölfte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer.

Karlsruhe, den 7. Januar 1846. Vorsitz des Präsidenten Bekk. Auf der Regierungsbank: die Staatsminister v. Böckh und v. Dusch, Hauptmann v. Böckh und Ministerialassessor v. Böckh.

Welcker legt vor: eine Bitte vieler Katholiken, geistlichen und weltlichen Standes, aus Löfzingen, wobei die Mitglieder des Gemeinderaths und Ausschusses, Stiftungsvorstände u. s. w., um Verwendung der Kammer dafür, daß die Staatsregierung die Abhaltung einer Diözesansynode veranlassen möge.

Er bemerkt dazu: Ich glaube zwar nicht, daß diese Bitte mit derselben Gunst von der Kammer aufgenommen werde, deren sich früher ähnliche Petitionen zu erfreuen hatten. Auch bei der Regierung werden Bitten um Reformen nicht sehr willkommen geheißen — dessenungeachtet empfehle ich die Petition, erinnere jedoch die Bittsteller an das Sprichwort: „Hilf dir selbst, so wird dir der Himmel helfen.“

Fauth legt vor: Petitionen der Gemeinde Mudau, a) um Unterfügung durch einen Staatsbeitrag zur Anstellung eines praktischen Arztes und eines Thierarztes, b) um Ermäßigung der Hundetaxe oder Wiedergestattung der nothwendigen Freihunde, c) der Gemeinde Oberscheidthal in demselben Betreff.

Er äußert sich weitläufig zu Gunsten der Petitionen, namentlich in Betreff der Freilassung der Bedürfnishunde.

Der Präsident erinnert den Redner, daß der Gegenstand jetzt nicht auf der Tagesordnung stehe.

Staatsminister v. Böckh. Rauben Sie doch um Gotteswillen den Mitgliedern der Regierung und der Kammer nicht die kostbare Zeit mit unnötigen Erörterungen.

Kittel übergibt eine Bitte der Seifensieder zu Heidelberg, Mannheim und Karlsruhe, um Schutz in ihrem Gewerbsbetriebe.

Derselbe versucht ebenfalls, sich weiter auf diesen Gegenstand einzulassen, wird aber durch den Präsidenten daran verhindert.

Bissing übergibt zwei Petitionen 1) der Schmalmeßg er zu Heidelberg, Abänderung der Fleischaccise betreffend, 2) des Fischhändlers Hirschel zu Heidelberg, die Verpachtung des Wolfsbrunnens betreffend.

Baum übergibt zwei Petitionen 1) von 60 Bürgern in Kürzell, die Kammer möge dahin wirken, daß die Jagdberechtigung abgelöst werden dürfe; 2) der Gemeinde Allmansweier, wegen Ablösung des Jagdrechts und Zerschlagung des Böckerschen Jagddistriktes.

v. Soiron übergibt eine Bitte von 37 Bürgern von Buchen, Herabsetzung der Fahrtaxen auf den Eilwägen betr.

Durch das Secretariat werden vorgelegt: 1) Beschwärde des A. Spinner von Winterbach gegen das Amtsrevisorat Oberkirch. 2) Bitte des A. Benschel von Aglasterhausen, die Kammer möge bewirken, daß er nach Algier auswandern dürfe. 3) Bitte der Gemeinden Mimmehausen und Leustetten um authentische Interpretation des §. 85 der Gemeindeordnung.

Hauptmann v. Böckh legt einen Gesetzentwurf vor: die Eröffnung eines Credits für das Kriegsministerium zu einem Menagezuschuß für das großh. Militär vom Oberfeldwebel und Oberwachtmeister abwärts, im Betrage von 34,800 fl.

Staatsminister v. Dusch legt vor: 1. das ordentliche und nachträgliche Budget der Postverwaltung, 2. das Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung, 3. das Budget für Anschaffung des Eisenbahnbetriebsmaterials.

Die Tagesordnung führt nun auf die Diskussion über die Rechnungsnachweisungen des großherzogl. Staatsministeriums für die Jahre 1842/43. (Bericht des Abg. Hecker).

Den Ständen werden für „die detaillirte Uebersicht über die Verwendung der verwilligten Gelder“ (§. 55 der Verfassung) zwei verschiedene Vorlagen gemacht. Die Eine enthält die Hauptstaatsrechnungen summarisch, ferner die von dem ständischen Ausschusse schon geprüften Rechnungen der Amortisationskasse, der Zehnt- und der Eisenbahnschuldentilgungskasse und des Grundstocks; endlich die Darstellungen der umlaufenden und der stehenden Betriebsfonds. Diese Vorlage nimmt keinen Bezug auf die Voranschläge des Budgets und umfaßt das letzte Jahr der vorletzten und das erste Jahr der letzten Finanzperiode, also für diesen Landtag die Jahre 1843 und 1844. — Die zweite Vorlage enthält die vergleichende Darstellung der Rechnungen der einzelnen Ministerien mit den Voranschlägen des Budgets. Man ersieht daraus, welche ein-

zelne Rubriken der Einnahmen und der Ausgaben die Voranschläge überschritten, welche hinter denselben zurückgeblieben sind. Die Abweichungen werden, so weit nöthig, erläutert und der Budgetcommission werden außer der gedruckten Vorlage noch geschriebene Rechnungen (die sogenannten rothen Bücher) übergeben, Auszüge aus den Jahresrechnungen der einzelnen Ministerien und Verwaltungszweige, worin die allgemeinen Rubriken, z. B. Besoldungen, Gehalte, verschiedene Ausgaben u. s. w. näher entziffert sind. Diese vergleichenden Darstellungen, aus denen großen Theils die Erfahrungen gesammelt werden, um die Sätze des künftigen Budgets zu bemessen, sind es, welche den Nachweisungsberichten der Budgetcommission, von denen der Bericht des Abg. Hecker der erste ist, zu Grunde liegen.

Das Specialbudget des großherzogl. Staatsministeriums enthält folgende Titel; I. Großherzogliches Haus; II. Landstände; III. Großherzogliches Geheimen Cabinet; IV. Großherzogliches Staatsministerium. Für die beiden Jahre 1842 und 1843 zusammen waren 1,866,274 fl. in das Budget aufgenommen; verwendet wurden 1,824,091 fl. 47 fr.; also weniger 42,182 fl. 13 fr.

Bei den Apanagen hat sich durch die am 23. Februar 1843 erfolgte Vermählung der Prinzessin Marie, der Aufwand, nach Abzug eines kleinen Mehraufwandes bei einer andern Position, um 8450 fl. 40 fr. vermindert.

Der Aufwand für die Landstände betrug im ordentlichen Budget 32,562 fl. 58 fr. weniger, als der Voranschlag von 67,760 fl. Da aber wegen Auflösung der Ständeversammlung ein neuer Landtag berufen wurde, so kamen dafür im außerordentlichen Budget 28,250 fl. in Ansatz; der wirkliche Aufwand betrug aber 79,371 fl. 15 fr., also mehr 51,121 fl. 15 fr. oder nach Abzug obiger Minderausgabe, noch 18,558 fl. 17 fr.

Unter dem Aufwand für das geheime Cabinet erscheint eine Ueberschreitung von 3,799 fl. 57 fr. für Orden. Der Bericht bemerkt, daß nach dem neuesten Staatshandbuch einhundert sechsundvierzig Verleihungen von Orden aus den Jahren 1842 und 1843 vorkommen.

Im außerordentlichen Etat sind die Budgetsätze von 65,000 fl. für Apanagen durch die nicht vorgesehenen Ausgaben für die Mitgabe und Ausstattung der Prinzessin Marie um 55,000 fl. überschritten. Die Kosten des Landtags 1842, welcher durch die Auflösung der Stände von 1841 veranlaßt wurde, um 51,121 fl. 15 fr. Für das Akademiegebäude, die Anschaffung von Kunstgegenständen u. dgl. sind 37,122 fl. 42 fr. weniger ausgegeben worden als der Budgetsatz (94,498 fl.).

Der Bericht erwähnt dabei nur, daß die Bauaufsichtskosten mit 1,800 fl. 50 fr., fast ein Achtel der ganzen verwendeten Summe, etwas hoch erscheinen. Hier wird auch der Aufwand für eine neue Dienstwohnung des Hofgärtners, welcher den Anschlag von 14,300 fl. um 328 fl. 56 fr. überschritten hat, erwähnt.

Der Antrag geht dahin, die Nachweisungen für gerechtfertigt zu erklären.

Staatsminister v. Böckh. Die Bemerkung der Commission über den bedeutenden Kostenaufwand für Bauaufsicht bei dem Akademiegebäude scheint natürlich, wenn nicht besondere Umstände das Mißverhältniß bloß als ein scheinbares darstellten. Die Aufsichtskosten stehen nämlich jedes Jahr mit ihrem vollen Betrage in der Rechnung, weil man die Leute nicht auf ihre Bezahlung warten lassen kann. Die Baukosten kommen aber oft erst in einer spätern Rechnung vor, und man kann also daraus, daß nur 8000 fl. verrechnet sind, nicht schließen, daß nur für diesen Betrag Arbeiten gefertigt worden seien. Die Personen, welche den Bau des Akademiegebäudes beaufsichtigt haben, besorgten überdies auch die Aufsicht bei dem Bau der Hofgärtnerswohnung; da nun für diese ungefähr ebensoviel verausgabt wurde, wie für den Akademiebau, so sinkt das Verhältniß der Aufsichtskosten zu den Baukosten schon dadurch auf ein Sechszehntel herab. Hauptsächlich aber kommt die Art der Arbeiten in Betracht. Es waren in der betreffenden Periode hauptsächlich Arbeiten der Verzierung vorzunehmen und diese müssen stets beaufsichtigt werden, da man sie den Arbeitern nicht allein überlassen kann. Nach einer Darstellung des Aufwandes für den ganzen Akademiebau haben die Aufsichtskosten  $4\frac{1}{2}$  Prozent betragen, was kein unverhältnißmäßiger Aufwand ist, besonders wenn man berücksichtigt, mit welcher Genauigkeit dieser Bau ausgeführt wurde, und daß der Baumeister eigentlich die Arbeiter erst dazu heranzubilden mußte.

Hecker entgegnet, daß er diese Verhältnisse wohl auch erwogen habe, dessenungeachtet aber die Aufsichtskosten hoch finde, weil es sich hier nicht um ausgedehnte Räumlichkeiten und zerstreut liegende Objekte handle, also die Aufsicht immer auf einen Gegenstand concentrirt war und weil bei den Baubehörden in Karlsruhe Angestellte genug seien, die ohne besondere Belohnung zur Aufsicht verwendet werden konnten.

Staatsminister von Böckh hat zu dem Baudirector das Vertrauen, daß er in jeder Hinsicht sparsam verfabre. Leute ohne Bezahlung konnte man nicht verwenden, da man bei der großen Ausdehnung der öffentlichen und

Privatbauten kaum ein hinreichendes Personal gegen Bezahlung zu finden im Stande sei.

Bezüglich auf die Bemerkung des Berichts, die Ueberschreitung des Voranschlags für Orden betreffend, wünscht v. Zstein Aufklärung, da die Orden, welche aus Anlaß der Vermählung einer Prinzessin ertheilt wurden, den Mehraufwand nicht vollständig erläutern könnten; es müsse noch ein anderer Anlaß vorgelegen sein, um die Austheilungen von 146 Orden im Laufe der beiden Jahre zu begründen.

Staatsminister v. Böckh entgegnet, die Commission habe nur bemerkt, daß 146 Orden ausgetheilt worden seien und sie habe dieß lediglich als Erläuterung des Aufwands gesagt. Damit habe sie sich wohl nicht indirect über die Ordensvertheilung überhaupt aussprechen wollen, denn hätte sie dies thun wollen, so würde es ihr an dem erforderlichen Freimuth nicht gefehlt haben. — Der Abg. v. Zstein schein die Absicht zu haben, diese Unterlassung nachzuholen. Ordensverleihungen seien kein Gegenstand der ministeriellen Verantwortlichkeit, sondern Gnadenbezeugungen des Regenten. Nur der Geldpunkt berechige den Herrn Abgeordneten über die Sache zu sprechen, und er selbst nehme keinen Anstand, die Verantwortlichkeit für die vorgekommenen Ueberschreitungen auf sich zu nehmen. Genau gezählt seien in beiden Jahren 148 Orden, also durchschnittlich in einem Jahre 74 ausgetheilt worden, und zwar an Fremde 34, an Inländer 40. Ueber die Fremden habe er nichts zu sagen, vielleicht werde der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten darüber Auskunft geben. Der Herr Redner führt nun an, daß ein Großkreuz des Hausordens der Treue an einen inländischen Fürsten und Verwandten des großherzoglichen Hauses, ein Großkreuz des Jähringer Löwenordens an einen hohen Würdeträger der Kirche, also in jedem Jahre ein Großkreuz ausgetheilt worden sei; er gibt ferner Auskunft über die Vertheilung der Commandeur- und Ritterkreuze an Gesandte und andere Civil- und Militärdiener, an standesherrliche und Gemeindebeamte, mit der Bemerkung, daß er diese Aufklärung nicht gebe, um die Austheilung der Orden zu rechtfertigen, sondern nur, um die irriue Meinung zu widerlegen, als ob hiebei ein Uebermaß stattgefunden.

v. Zstein bestätigt, daß nur der Geldpunkt ihn zu seiner Frage veranlaßt habe, da eine nicht unbedeutende Ueberschreitung vorliege; übrigens sei es auch richtig, daß die Orden durch allzu reichliches Spenden an dem Werth verlieren, den sie in der Meinung der Menschen haben mögen.

Staatsminister v. Dusch will eine weitere Bemerkung

beifügen, da er oft veranlaßt sei, durch Anträge zur Vermehrung der Orden beizutragen. Im Durchschnitt set diese Ausgabe eine steigende, weil der Kreis derjenigen, die auf Auszeichnung Anspruch machen können, sich erweitere, wie auch die Bildung sich ausbreite und damit die Zahl derjenigen, welche sich auszuzeichnen streben und Anerkennung ihrer Verdienste nünschen. Ferner vermehren sich die Berührungspunkte mit dem Auslande, sowohl persönliche als materielle, von Fürst zu Fürst und von Staat zu Staat. Ordensverleihungen seien daher auch oft Ausdrücke gegenseitiger Freundschaft und Erinnerungszeichen an neugegründete erspriessliche Beziehungen und Einrichtungen.

Staatsminister v. Böckh macht schließlich darauf aufmerksam, daß im Jahr 1842 besondere Verhältnisse zu außergewöhnlichen Ordensverleihungen geführt hätten.

Welker. In Beziehung auf die vorliegende Ueberschreitung des Voranschlags für Orden ist es nicht meine Absicht, einen Antrag zu stellen oder den vorgetragenen Bemerkungen etwas Weiteres hinzuzufügen. Dagegen widerspreche ich dem Grundsatz, der von Seiten der Regierungskommission aufgestellt worden ist, daß Ordensverleihungen bloß bezüglich auf die Geldfrage Gegenstand der ministeriellen Verantwortlichkeit und der Diskussion der Kammer seien. Ich bin zwar weit entfernt, gegen die Vertheilung von Gnadenbezeugungen Einsprache zu erheben, nur wo ich Verletzungen der Verfassung oder der Gesetze zu erblicken glaube, trete ich denselben entgegen. Wenn die Orden an würdige Männer verliehen werden, so ist es gut, aber auch im andern Falle würde ich keine Beschwerde in der Kammer erheben, sondern würde mich auf den gesunden Verstand meiner Mitbürger verlassen, und auf das Urtheil der öffentlichen Meinung über den Werth solcher ungeeigneten Verleihungen. Nur das kann ich nicht zugeben, daß diese ganze Sache nicht Gegenstand der ministeriellen Verantwortlichkeit sei. Eben darum ist die Person des Fürsten durch die Verfassung für heilig und unverletzlich erklärt, weil er verantwortliche Minister hat, welche für alle Regierungshandlungen einstehen, — also auch für die Ordensverleihungen, sofern dieselben nicht etwa als reine Privatangelegenheiten, sondern als Ehrenauszeichnungen im Staate angesehen werden; und es wäre wohl möglich, daß eine Ertheilung vorkommen könnte, zum Beispiel an Männer, die gegen das Staatsinteresse gehandelt haben, wofür alsdann die Minister verantwortlich gemacht werden müßten. Diesen Grundsatz behaupte ich, ohne ihn jedoch auf die vorliegenden Fälle anwenden zu wollen.

Eine weitere Bemerkung erlaube ich mir bezüglich auf die Wittgabe der Prinzessin Marie, gegen die ich nichts einzuwenden habe, weil ihre Ehe als eine standesmäßige auch von mir betrachtet wird. Aber gerade nach den neueren Theorien in Deutschland, namentlich nach denen, die von den Hofpublizisten ausgehen, könnte diese Ehe nicht als standesmäßig anerkannt werden. Man hat nämlich von jener Seite für den Begriff von „standesmäßig“ das Merkmal des Regierens oder der Theilnahme

an Regierungsrechten aufgestellt, und dieß auch auf den ehemaligen reichsunmittelbaren Adel ausgedehnt. Bei dem freien englischen Volke ist dieß nicht der Fall, dort hat Niemand Regierungsrechte als der König mit dem Parlament. Nach der deutschen Hofpublizistik wäre demnach ein Zweifel an der Standesmäßigkeit dieser Ehe begründet; allein er wird auch von dieser Seite nicht erhoben werden, weil der englische Adel so hoch geachtet dasteht — und warum ist er so hoch geachtet? — Weil die englische Nation die freieste in Europa ist. Möge der deutsche Adel mitwirken zu freien Institutionen und dadurch beitragen, daß auch die deutsche Nation so groß und geachtet wie die englische sich darstelle.

Buhl fragt, ob die Hofgärtnerwohnung im Accord oder im Taglohn gebaut worden sei; letzteres scheint ihm der Fall zu sein, wenn er den großen Aufwand dafür ins Auge fasse.

Regenauer erwidert, daß die Wohnung auf dem Soumissionswege gebaut worden sei; die verschiedenen Arbeiten wurden an verschiedene Accordanten begeben und nur Weniges unter Aufsicht der Baubehörde im Taglohn ausgeführt. Dieses geschehe bei Staatsbauten nur überhaupt in äußerst seltenen Fällen.

Hecker. Die Budgetcommission sah sich nicht veranlaßt, auf die Frage der Standesmäßigkeit einzugehen, eine Frage, die in früheren Zeiten vielfach ventilirt worden ist, auf die aber in unseren Tagen kein so großes Gewicht mehr gelegt werden sollte. Ich meinerseits würde selbst dann nichts gegen die Mitgabe einwenden, wenn eine Prinzessin ihr Herz einem Bürgersohne schenken würde, ich würde vielmehr darin einen erfreulichen Fortschritt der Zeit erblicken. Die Bemerkung über die Zahl der Orden ist absichtlich in den Bericht aufgenommen worden, in der Erwartung, daß die Regierung dieselbe aufgreifen werde. Die Chevalerie ist in einem bedenklichen Wachsen begriffen, und dieß halte ich nicht für so ganz bedeutungslos. Wer ein solches Band im Knopfloch trägt, der macht nicht nur Präntionen auf Auszeichnung, sondern auch auf Geld; er erscheint über kurz oder lang als Solicitant. Die Ordensritter sind der moderne Adel des Polizeistaates. Darum liegt in der Zunahme der Orden eine Beschränkung der Ungleichheit und der Präntionen, die nicht zum Guten führt. Wenn freilich auf jedem Orden die Verdienste geschrieben wären, für welche derselbe erteilt worden ist, dann würde mancher Nimbus schwinden. Ich wünsche daher, daß sparsam dabei verfahren werde, wie in England, wo die wenigen Orden nur an wenige, ganz ausgezeichnete Personen gegeben werden.

Staatsminister v. Böckh. Die Verleihung der Orden ist Gnadensache, welche ausschließlich dem Regenten zusteht; eine Verantwortlichkeit der Minister kann nur wegen des Geldpunktes eintreten. Wir leben übrigens in einer Zeit des Fortschrittes auch in Beziehung auf die Orden und andere Ehrenbezeichnungen. Vor zwanzig, dreißig Jahren wußte man auch noch nichts von Adressen, Ehrenbüchern, Bürgerkronen u. s. w., womit heutzutage Gemeinden und Vereine Männer auszeichnen, von denen sie glauben, daß sie sich um das Vaterland verdient ge-

macht haben. Ich sage nichts dagegen; aber eben so wenig sollten Sie etwas gegen die Orden einwenden. Die Zahl der Ehrenbecher, wie der Orden, würde noch viel größer sein, wenn man Alle zufrieden stellen wollte, welche Anspruch darauf zu haben glauben.

Staatsminister v. Dusch. Die Standesmäßigkeit der Prinzessin Marie ist gehörig gewahrt worden; wir besitzen übrigens in Deutschland eben so gut einen ebenbürtigen Adel, wie in England.

Hecker: Hinsichtlich der Orden ist der Fortschritt der Zeit doch nur in der Zahl zu erkennen. Ein weiterer Fortschritt würde etwa dahin führen, daß Jeder die Orden ihrer übermäßigen Vertheilung wegen ablehnen würde. Die Ehrenbecher, Bürgerkronen, Lorbeerfränze u. s. w. sind aber nichts Neues. Davon kann sich der Herr Redner der Regierung schon aus dem alten Testamente, aus den Beschreibungen der olympischen Spiele und aus den römischen Classikern überzeugen. Der Unterschied zwischen den Orden und diesen Ehrengaben liegt aber darin, daß die letzteren den Staat nichts kosten. Wer sich im Alterthum des Lorbeerfranzes unwürdig machte, der ging dessen verlustig, heute aber trägt Mancher einen Orden, den ihm, wenn es ein Kranz wäre, das Volk zerreißen würde.

Staatsminister v. Böckh hält es für unnöthig, eine Diskussion weiter zu verfolgen, die zu keinem praktischen Resultat führen könne. (Buhl: Praktisch — sehr gut!)

Der Antrag der Commission: die Ausgabenachweisungen für die Etatsjahre 1842 und 1843

- a. des ordentlichen Etats mit 1,824,091 fl. 47 fr.
- b. des außerordentlichen Etats mit 256,746 „ 33 „

für gerechtfertigt zu erklären — wird von der Kammer angenommen.

Ministerialrath Bogelmann legt vor: das Budget der Badanstalten für die Jahre 1846 und 1847, nebst dem dazu gehörigen Gesetzentwurf.

Ministerialrath Wetzel legt vor: einen Gesetzentwurf über die Gründung eines Unterstützungsfonds für arme Schullehrer-Witwen und Waisen, von 1,500 fl. für jedes der beiden Budgetjahre. (Schluß folgt).

Die nun folgende Diskussion über den Bericht des Abgeordneten Hecker, die Rechnungsnachweisungen des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten drehte sich fast ausschließlich um den Antrag: die Ueberschreitung von 1,101 fl. 40 fr. bei den Besoldungen des Ministeriums nicht anzuerkennen. Da die meisten Mitglieder aus den von beiden Seiten reichlich fließenden Aufklärungen über den Sachverhalt nicht klar, sondern, wie sich der Abg. Bader ausdrückte, „nur immer confusier“ wurde, so beschloß die Kammer auf den Antrag des Abg. Bader, diesen Gegenstand an die Budgetcommission zurückzuweisen.

Die übrigen nachgewiesenen Ausgaben des ordentlichen und des außerordentlichen Etats wurden genehmigt.

Dreizehnte Sitzung. Donnerstag, 8. Januar, Mittags zwölf Uhr. Prüfung der Wahlen von Billingen und Mannheim. —